

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 20.03.2013

Therapie für Rückfalltäter - die große Illusion?

Charité, Berlin - Institut für forensische Psychiatrie; 6 Stunden; 14.06.2013

Update in Familiensachen - Neues aus Rechtsprechung und Gesetzgebung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 29.06.2013

RVG Neuerungen zum 01.07.2013

RA-MICRO Berlin Mitte GmbH; 4 Stunden; 29.05.2013

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht sowie Tipps zum taktischen Vorgehen im Arbeitsgerichtsprozess

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Dezember 2013

